

Bern, den 24. Juli 1957.

D.62/AS

An den Bund Schweizerischer Frauenvereine,  
Präsidentin Fräulein Dr. Denise Berthoud,

N e u e n b u r g .  
-----

Sehr geehrte Fräulein Präsidentin,

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 10. Juli 1957, in welchem Sie mir die Frage stellen, ob ich an der "séance d'information" des Bundes Schweizerischer Frauenvereine vom 3. Oktober 1957 über die Einführung des Frauenstimmrechts referieren könnte.

Ich würde Ihrem Ersuchen an und für sich sehr gerne entsprechen, muss Sie aber bitten, sich folgendes zu überlegen:

Im Stadium, in welchem sich die Vorlage des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten gegenwärtig befindet (nach dem Beginn der parlamentarischen Beratungen), muss alles vermieden werden, was den Eindruck erwecken könnte, das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement oder der Bundesrat beabsichtigten, die eidgenössischen Räte irgendwie unter Druck zu setzen. Ausserdem ist einer Gefahr vorzubeugen, welche schon mehr als einmal einer Vorlage zum Verhängnis geworden ist: Der Chef des Departements, das die Vorlage betreut, darf sich nicht allzusehr mit dem Projekt selbst identifizieren, weil sonst die Gegnerschaft die Vorlage als eine persönliche Prestigeangelegenheit des betreffenden Departementschefs abstempelt und unter diesem Titel wirksam bekämpft;

